

# BEKANNTMACHUNG

Az.6102-128

## Bebauungsplan Nr. 128 „Gewerbegebiet nördlich der Tannenstraße“, Hofolding; Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BAUGB)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 den Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 23.08.2017 nebst Begründung und Anlagen gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Anlagen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Schutzgut Mensch (Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung Bericht Nr. M137551/02 vom 14.08.2017),

Umweltbericht zur Begründung vom Juni 2017 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Schutzgebiete und Wechselwirkungen

liegen in der Zeit

**vom 05.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017**

im Rathaus Brunntal, Münchner Str. 5, 85649 Brunntal, Zimmer Nr. 06G 02 (Frau Tanja Englbrecht), während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich und liegt am östlichen Rand von Hofolding, nördlich der Fichtenstraße. Das Gebiet umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Hofolding: 2387T., 2385T., 2386T., 2388T., 2391T., 423/27T., 422T., 421/9, 421/12 und 423/13.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite

[www.brunntal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren](http://www.brunntal.de/rathaus/baurecht/aktuelle-verfahren) informieren.

Brunntal, 24.08.2017

Thomas Mayer  
Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln am:  
25.08.2017

Abnahme am: \_\_\_\_\_ (frühestens 09.10.2017)

Brunntal,  
Im Auftrag

Tanja Englbrecht

